

Satzung

Über die Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages für die Vorhaltung der Niederschlagswasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2026

vom 10.12.2025

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.12.2025 aufgrund § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des § 13 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Ulmen vom 26.03.1996 i.d.F. vom 14.12.2020 folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekanntgemacht wird:

§ 1 Beitragssatz

Der Wiederkehrende Beitrag für die Vorhaltung der Niederschlagswasserbeseitigung wird für das Gebiet der Verbandsgemeinde Ulmen für das Wirtschaftsjahr 2026 auf

0,38 € je m² gewichtetet Grundstücksfläche

festgesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

56766 Ulmen, 10.12.2025

gez.

Alfred Steimers
Bürgermeister